



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1271/II/20.2/2021	Datum 22.06.2021	Aktenzeichen II/20.2 Du
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	06.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Neuaufnahme von Kommunaldarlehen für den Kämmereihaushalt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ermächtigung in Höhe von 9,82 Mio EUR aus 2020 und 10,15 Mio EUR aus 2021 bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

In der Haushaltssatzung 2020 ist für den Kämmereihaushalt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 9.820.000 EUR und in der Satzung 2021 von 10.150.000 EUR enthalten. Es stehen somit Ermächtigungen in Höhe von rd. 20,0 Mio EUR zur Verfügung.

Die Finanzierung über Kredite ist subsidiär gegenüber den sonstigen Einnahmen wie Zuweisungen vom Land oder Beiträgen. Deshalb muss der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beobachtet werden. D.h. die Auszahlungen für Investitionen werden den Einzahlungen für Investitionen gegenübergestellt. Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ ist.

Die Ermächtigung aus 2020 gilt bis zur Bekanntmachung des Haushalts 2022, die Ermächtigung aus 2021 muss bis Ende 2022 realisiert werden.

Um eine genauere Finanzierung zu gewährleisten, sollen die Aufnahmen in mehreren Tranchen, je nach Bedarf erfolgen.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, die Ermächtigungen in Höhe von 9,82 Mio EUR aus 2020 und 10,15 Mio EUR aus 2021 bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Finanzierung:

entfällt

Datum / Oberbürgermeister